

Konkret kritisiert die EU ihre im Pflanzenschutz zu wertigen, schnell ihre Handelsbedingungen anpassen

zur
ift

37
börsen. Sie un-
Terminbörsen
ihnen ausschließ-
Geschäfte ge-
gewickelt werden
gnungsbörsen, so
äsident der Bör-
haftliche Produk-

Treffen veranstal-
ist immer wichtig,
n Draht zur Land-
Sie stellt auch eine
ten", wies Dietrich
eit unter anderem
Landwirtschafts-
erreich, Johannes
er, und des Präsi-
irtschaftskammer
rwaltungsratsvor-
armarkt Austria,
n.

kte global zuneh-
sind und sich die
ker aus deren Re-
n, kommt den
hren Funktionen
nz und Rechtssi-
e Bedeutung im
nktionen sind die
ich stattfindende
eisen tatsächlich
sischer Geschäf-
n Regeln für den
urchsetzung die-
gung von Rechts-
die Schiedsge-
t Dietrich habe
gericht zehn bis
behandeln. „Wa-
n Zukunft noch
s Regulatorisch und

eine Vereinheitlichung der Exporterlöse mit 50 Mio. Einwohnern. Ihre gesetzlichen Rahmenbedingungen entstanden aus der Notwendigkeit, in diesem Großraum Handel und Kauf der wichtigsten Nahrungsmittel auf Basis von Warenmustern zu ermöglichen und in geregelte Bahnen zu lenken.

Die Anerkennung und Inanspruchnahme der Notierungstätigkeit, der Usancen und des Schiedsgerichts in ganz Mitteleuropa haben den Börseplatz Wien zu einem Zentrum des Agrarhandels in Mitteleuropa entwickeln lassen. Dies zeigt auch der rege Zuspruch der seit 2006 jährlich in Wien zusammentreffenden Donaubörse.

schen den großen Exporteuren um die Preisführerschaft.

Gleichzeitig wächst nach Dürren die Sorge um Ertragsausfälle auf der Südhalbkugel und nach zu viel Niederschlägen um die Qualitäten der Sommerweizen in Nordamerika. Die weltweiten Maislager schmelzen auf ein Sechsjahres-Tief ab. Handelspolitische Konflikte und die Ethanolpolitik verunsichern jedoch den internationalen Handel. Und obwohl die EU insgesamt große Mengen Mais importieren muss, herrscht in der zentraleuropäischen Binnenlage eine Überschusssituation und drücken starke Importströme aus Osteuropa auf die Preise.

bruch im Norden der USA und in Kanada die Durum- und Premiumweizenpreise stark im Aufwind seien, so Börse-Vizepräsident Ernst Gauhs. Die Nervosität der Märkte mache das Tagesgeschäft extrem unberechenbar. „Deshalb ist es besonders wichtig, langjährige Beziehungen zu pflegen.“ Börse-Vizepräsident Peter Gartner sprach die Logistik als Herausforderung an. Zurzeit kämpfe man damit, in Österreich – auch wegen der Nassmaiskampagne – große Mengen bewegen zu müssen. EU-weit liefen die Exporte zufriedenstellend, weltweit seien aber große Weizenreserven vorhanden und die Politik sei sehr unberechenbar. ■

UBV und LKOÖ wegen Krankenanstaltengesetz in Sorge

Sigharting/Linz Sowohl Unabhängiger Bauernverband (UBV) als auch die Landwirtschaftskammer Oberösterreich (LKOÖ) sind besorgt wegen einer geplanten Änderung des Krankenanstaltengesetzes. Der Entwurf zur Änderung des Landesgesetzes sieht in § 41 nämlich vor, dass Widersprüche über Bescheide zur Festsetzung von Entschädigungen bei der Einrichtung von Krankenanstalten im Notstandsfall nicht länger von den Landesgerichten, sondern von den Landesverwaltungsgerichten behandelt werden sollen.

Der UBV sieht darin einen gefährlichen Präzedenzfall. Zwar sei ein derartiger Notstandsfall äußerst selten. Allerdings könnte das Land erwägen, im nächsten Schritt auch Entschädigungsfälle bei anderen Verfahren im öffentlichen Interesse, etwa beim Strom- oder Gasleitungsbau, den Landesverwaltungsgerichten zuzuweisen. Dort greife laut UBV keine Rechtsschutzversicherung und ein Kläger müsse auch im Falle eines gewonnenen Prozesses dessen Kosten selbst bezahlen.

Bei der LKOÖ geht man davon aus, dass land- und forstwirtschaft-

liche Betriebe auch im Notstandsfall wohl kaum als Notkrankenhäuser beschlagnahmt würden. Dennoch sollte in allen Materien der Grundsatz gelten, dass die Überprüfung der Höhe von Enteignungsentschädigungen durch die ordentlichen Gerichte und nicht durch die Verwaltungsgerichte zu erfolgen habe. Wegen der ansonsten möglichen Beispielfolgen in anderen für die Land- und Forstwirtschaft relevanten Materien soll es bei der bisherigen Rechtslage im Krankenanstaltengesetz bleiben. Die Landwirtschaftskammer habe diese grundsätzlichen Bedenken auch an das Land Oberösterreich weitergeleitet.

Auf Seite des UBV und der LKOÖ steht auch die oberösterreichische Rechtsanwaltskammer. Die ordentlichen Gerichte würden sich mit dieser Materie bereits seit Jahren befassen, für einen Transfer zum Landesverwaltungsgericht gebe es keinen sachlichen Grund. Die Neuregelung bedeute hingegen für alle Betroffenen einen „Verlust an Rechtssicherheit“.

Weniger kritisch sieht man das Thema hingegen im Landtag. Die Pressestelle der ÖVP teilte dem

Wochenblatt mit: „Da es sich beim Bau einer Stromtrasse um kein Elementarereignis handelt, sind weder Präzedenzfall gegeben noch Anlass zu Sorge geboten.“

Die FPÖ betont, bei jedem Eingriff ins Eigentum „Fingerspitzengefühl“ walten lassen zu wollen und die Novelle daher einer umfassenden Prüfung unterzogen zu haben. Kein Problem sieht sie jedoch mit dem Transfer zu den Verwaltungsgerichten. Ein Sprecher sagte: „Auch dort sind weisungsfreie, unabhängige Richter tätig, wodurch das verfassungsrechtliche Prinzip der Rechtsstaatlichkeit weiterhin gewährleistet ist.“

Bei den Grünen heißt es: „Die grundsätzliche Befürchtung, dass in anderen Gesetzen bei Enteignungen die sukzessive Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte fallen würde, teilen wir aktuell nicht.“ Zudem zeige die bisherige Erfahrung mit den Landesverwaltungsgerichten, dass auch diese eine faire Gerichtsbarkeit sicherstellen würden. Die Anfrage des *Wochenblatts* bei der SPÖ blieb bis Redaktionsschluss unbeantwortet.

SMB